

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 02.11.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0204/15

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss
Samtgemeinderat

26.11.2015
17.12.2015

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen auf den Samtgemeindeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat überträgt dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 €.

Sachverhalt/Begründung:

Aus formalen Gründen ist noch ein Beschluss des Samtgemeinderates zu fassen, wonach gem. § 25 a Abs. 2 GemHKVO die Entscheidung über die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 100,00 € bis zu einem Betrag von höchstens 2.000,00 € auf den Samtgemeindeausschuss delegiert wird.

Für die Annahme von Zuwendungen bis zu einer Höhe von 100,00 € ist der Samtgemeindebürgermeister, für Zuwendungen von mehr als 2.000,00 € bleibt der Samtgemeinderat zuständig.

Diese Delegation wird bei der Samtgemeinde bereits seit 2010 praktiziert und hat sich bewährt, da der Samtgemeindeausschuss weitaus häufiger tagt und insoweit kurzfristig eine Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen getroffen werden kann.

Andreas Schreiber

Bernd Bormann

Anlage
ohne